



Interpellation

RECHT AUF NACHVOLLZIEHBARE EINBÜRGERUNGSVERFAHREN. PROTOKOLLPFLICHT FÜR EINBÜRGERUNGSGESPRÄCHE

In seiner Parlamentarischen Initiative 18.478 («Recht auf nachvollziehbare Einbürgerungsverfahren. Protokollpflicht») verlangt Nationalrat Cedric Wermuth, das Bürgerrechtsgesetz, namentlich Artikel 13 «so anzupassen, dass Gespräche mit den Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene (Einbürgerungskommissionen) im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens standardmässig protokolliert werden. Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten erhalten das entsprechende Protokoll automatisch zugestellt. Protokolle können nur mit Zustimmung der Einbürgerungskandidatinnen oder -kandidaten veröffentlicht werden. - Begründung: Immer wieder kommt es im Rahmen von Einbürgerungsverfahren zu Situationen, in denen nach behördlichen Kontakten, namentlich nach Gesprächen mit Einbürgerungskommissionen, unterschiedliche Interpretationen des Gesprächsablaufes zu Verwirrung und Missverständnissen führen. Neu soll festgelegt werden, dass solche Gespräche grundsätzlich zu protokollieren sind. Damit werden beide Seiten vor unzutreffenden Vorwürfen geschützt. Es soll grundsätzlich Kantonen und Gemeinden überlassen bleiben, ob und unter welchen Voraussetzungen die entsprechenden Protokolle öffentlich gemacht werden, sofern die Rechte der Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten sichergestellt sind.»

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) unterstützt die Parlamentarische Initiative und beantragt, ihr Folge zu geben. Die Kommission ist der Ansicht, «dass die Einführung einer Protokollpflicht sowohl aufgrund der individuellen Betroffenheit der Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten wie auch zum Schutz der Behörden angezeigt ist.» (*Medienmitteilung der SPK-N vom 24. Januar 2020*)

Die Einbürgerungsgespräche der Bürgergemeinde Basel werden z.Zt. zwar aufgenommen, und die Aufnahme bleibt erhalten, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Ein schriftliches Protokoll existiert somit nicht; nur im Fall von Rekursen gegen einen Entscheid des Bürgerrats kann eine Abschrift der Gesprächsaufzeichnung verlangt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bürgerrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Bürgerrat zur vorgeschlagenen Protokollierungspflicht für Gespräche im Einbürgerungsverfahren?
2. Kann sich der Bürgerrat vorstellen, eine solche Protokollierungspflicht auch von sich aus, also ohne respektive vor einer Gesetzesänderung auf Bundesebene, festzulegen (bzw., falls dafür Erlasse angepasst werden müssen, dem Bürgergemeinderat zu beantragen)? Falls nein, weshalb nicht?
3. Was wären die praktischen Konsequenzen der Einführung einer Protokollierungspflicht (Kosten, Personal, Technik)?

Basel, 1. Mai 2020

Alex Klee